

Fachinformationen

Die sich stetig verändernde Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfordert eine ständige Anpassung der Handlungsempfehlungen. Das wirksamste Mittel, die Zahl der Neuerkrankungen zeitlich zu verzögern und damit das Gesundheitssystem zu entlasten, ist die Reduzierung der persönlichen Kontakte. Diese Vorgaben umzusetzen ist sicherlich nicht leicht für eine Feuerwehr. Allerdings ist es unvermeidlich auch in diesem Bereich entsprechende Regeln umzusetzen und auch einzuhalten.

Maßnahmen temporäre Anpassung AAO

Aussetzen der doppelten Alarmierung zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften

Reduzierung des Kräfteansatzes bei Einsätzen im Zusammenhang mit der Auslösung von **Brandmeldeanlagen**

Stichwort – und Ausrückbereich bezogene Reduzierung von Einsatzkräften

Feuerwehr Dorsten

Stand 23.03.2020

Temporäre Anpassung der AAO aufgrund der Corona Pandemie

Betroffene Stichworte	Alarmierungsansatz				
	HW	Ausnahme in den Ausrückbereichen Lembeck, Rhade, Altendorf-Ulfkotte immer örtlicher Löschzug	Ortlich zuständiger Löschzug	Zusätzlicher Löschzug nach Abmarschfolge	ABC Zug
Ereignis Brand					
Flächenbrand	JA	JA			
Großcontainer	JA	JA			
Unklare Rauchentwicklung	JA	JA			
Gewerbe	JA	JA	JA	JA	
Landwirtschaft	JA	JA	JA	JA	
Ereignis TH					
Suizid, Person droht zu springen	JA	JA			
Großtier in Notlage	JA	JA			
VU 1	JA	JA			
VU Klemmt 1	JA	JA			
VU Klemmt 2	JA	JA	JA		
Sturm	JA				
Sturm DLK	JA				
Ereignis ABC					
Gasaustritt im Freien	JA	JA			JA
Gasaustritt im Gebäude	JA	JA	JA		JA

Die Zusatzalarmierungen für Sonderfahrzeuge (z.B. WLF und Abrollbehälter) des Brandschutzes sind auszusetzen.
Die Alarmierungen des Rettungsdienstes bleiben hiervon unberührt.

Verhaltensregeln

Ausrücken:

Es rücken zunächst nur noch LF/ bzw. HLF und das TLF des alarmierten Löschzuges aus! (Ausnahme LZ Wulfen, bei Einsätzen, die aufgrund des Stichwortes bzw. Meldebildes eine DLK erforderlich machen, wird dieses Fahrzeug zusätzlich besetzt). Zusatz LZ Lembeck: Zu LF/ HLF zählt nicht das LF Kats (Ausnahme Ersatzfahrzeug für HLF).

Alle anderen Einsatzfahrzeuge verbleiben am Standort und werden nur nach Aufforderung die Einsatzstelle anfahren!

Maximale Besetzung der Einsatzfahrzeuge (Gebot: Abstand halten!)

- LF/ HLF/ LF Kats: **Maximal 6** Einsatzkräfte
- TLF/ DLK/WLF/GW: **Maximal 2** Einsatzkräfte
- MTF: **Maximal 6** Einsatzkräfte

>>> Mehr als eine Einsatzkraft im Fahrzeug: MUNDSCHUTZ TRAGEN <<<

Verhalten an der Einsatzstelle:

- Auf ein **persönliches Kontaktieren** des Führungsdienstes bzw. der Einsatzkräfte ist, wenn möglich, zu **verzichten**. Grundsätzlich muss ein Abstand eingehalten werden, insbesondere zwischen Angehörigen verschiedener LZ / HW.
- Zur **Reduzierung** der **persönlichen Kontakte**, muss an Einsatzstellen vermehrt auf **Funkgeräte zurückgegriffen** werden. Das bedeutet, dass der **Erstkontakt** an Einsatzstellen mit den Führungsdiensten, sofern möglich, **über Funk** erfolgen sollte.
- Einsatzkräfte **ohne** Auftrag verbleiben an bzw. auf **den Einsatzfahrzeugen** und werden **nur nach Auftrag tätig**

Grundsatz: Der **ersteintreffende Einheitsführer** entscheidet anhand des vorgefundenen Lagebildes über das **Anrücken** von auf der Anfahrt befindlichen Einsatzkräften und auch über das **Nachrücken** weiterer Einsatzfahrzeuge des alarmierten Löschzuges.

Lagebericht Einsatzbereitschaft Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr

Zur Einschätzung der Einsatzbereitschaft der Löschzüge ist es erforderlich wöchentlich oder nach Lage eine Rückmeldung über die Personalverfügbarkeit zu erhalten.

Wann:

Wöchentlich, Sonntags bis 20 Uhr an 37_Koordinatoren_Feuerwehr@dorsten.de per Email

Wie:

Zu verwenden ist das **Formblatt C** des Einsatzberichtes (Anwesenheitsliste). **Nicht verfügbare Einsatzkräfte sind entsprechend zu streichen**. Sollte innerhalb der Woche Personalausfall bekannt werden, ist eine Zwischenmeldung erforderlich. Die Einsatzkräfte, die aufgrund der **Corona bzw. Verdachtsfall** Regelung nicht zur Verfügung stehen sind **ohne Angabe des Grundes zu streichen**.

Die Meldepflicht bei Verdachtsfällen oder bei erkrankten Kameradinnen oder Kameraden bleibt hiervon unberührt. Sie sind dem LdF gesondert zu melden.

Zeig Anstand **Halt Abstand**

JETZT



1 PERSON



2,5 PERSONEN



406

PERSONEN
ANGESTECKT

**50 %
WENIGER KONTAKT**



1 PERSON



1,25 PERSONEN



15

PERSONEN
ANGESTECKT

**75 %
WENIGER KONTAKT**



1 PERSON



0,625 PERSONEN



2,5

PERSONEN
ANGESTECKT